fluß fich gerade nicht fo bebeutend bei biefen Branchen zeigt, fo ift er boch bei anbern Sandwerken, von benen ich einige aufgezählt habe, um fo bedeutenber. Ich glaube alfo gang gewiß, bag bie Petenten nicht zu viel verlangen, und bag man boch nicht munichen wird, es folle in ber That bie gestern angeregte Rrage herumgebreht werben, namlich ob bie petirenben Sanb. werfer in den Stabten verlangten, daß die gandbewohner Mes verlieren möchten. Bollen wir die Frage umbrehen und fo fragen: Bollen bie Landbewohner, daß bie Sandwerker in ben Stabten Maes verlieren? fo wird wohl eine verneinenbe Ant= wort erfolgen. Bollen Gie bas nicht, meine Berren, fo glaube ich, bag es im Intereffe ber Rammer liegt, bag man bem Un= trage bes Abgeordneten D. Schaffrath beiftimmt, indem es baburd allein moglich wird, ber hohen Staatsregierung Gelegenheit zu geben, fich bavon zu überzeugen, daß bie Rlagen begrundet find, und bem gemaß moglichfte Ubhulfe zu treffen, bie gewiß ben Sandwerkern in ben Stabten fehr ju munfcen ift.

Mbg. v. b. Planit: Geit Ginführung ber Berfaffungeurfunde hat unfere Gesetgebung mehr und mehr die historische Bafis verlaffen und ftugt fich auf rationellere Grundfage, auf bas Beburfnig ber Beit und auf die moglichste Gleichheit ber Rechte ber einzelnen Inbividuen. Gine Folge Diefes Grundfates war es benn auch, bag man burch bas Befet, welches im Sahre 1840 erlaffen wurde, ben ganbbewohnern geftattete, unter gemiffen Beschrantungen Gewerbtreibenbe unter fich aufzuneh= men. Gegenwartig glauben mehrere Petenten in biefem Umfanbe eine Bebruckung und Befchrankung bes Gewerbsbetriebs in ben Stadten zu erblicken. In bem Berichte unferer geehrten Deputation ift gefagt, fie versuchten die Bahrheit ihrer Behaup= tung barguthun. Berausgehoben ift aber nicht, worauf fie diefelbe ftugen. Ich glaube aber auch, ba bie Petenten nicht ein= mal burch ftatiftische Nachweisungen die Richtigkeit ihres Un= führens bewiesen haben, baß es wohl nicht gerade zu weit gegangen ift, wenn man bie Richtigkeit bes gangen Unführens bezweifelt. Sier und ba fann es wohl ber Fall fein, bag ber eine oder andere Gewerbtreibende burch bie Concurrent ber Sandwerker auf bem Lande einen Runden verloren hat, aber bag Diese Bestellungen bei den Dorfhandwerkern so viele Nachtheile haben konnen, wie behauptet worden ift, bas, meine Berren, muß ich nach den Erfahrungen, die ich barüber zu machen Gelegenheit gehabt habe, vollständig bezweifeln. Ich glaube auch, es ift wirklich nicht möglich, bag eine fo große Bedrudung baraus hervorgehen fann. Ich erlaube mir, auf die Dberlaufit binguweisen, wo das Berhaltnig, welches wir erft feit furgem haben, fcon feit langer Beit in einer weit ausgebehntern Maage befteht. Es ift allerdings fehr traurig, wenn die Gewerbe wirklich in einem fo gedrudten Buftande fich befinden, wie von mehrern geehrten Bertretern ber Stabte in unferer Rammer behauptet worden ift, und es wurde wohl Pflicht ber Staatsregierung fein, darüber nachzudenken und nachzuforschen, welches eigentlich bie Diellen biefes Uebels find. 3ch glaube aber, fo viel ich von ber

Sache verftehe, baf wirklich nicht die armen Dorfhandwerker eben biefen nachtheiligen Ginfluß ausüben. 3ch glaube, bag ben Gewerben in ben Stabten weit gefahrlichere Rivale in ben Fabricanten entstanden sind, daß den Sandwerksgenoffen in den Stabten baburch eine großere Benachtheiligung gegen fruber jugeht, daß fie jest auf den Meffen und Sahrmarkten mit Sands werksgenoffen concurriren, die nicht im Innungsverbande ftehen, bie aus Preugen, wo bie Innungen icon feit langerer Beit aufgehoben find, ihre Waaren und Fabricate bei und einführen. Ich glaube aber, es wird fcwer fein, den lebelftanden dadurch abzuhelfen, baß man fich bemuht, die Werhaltniffe auf ben frubern Standpunkt jurudauführen. Es ift bics, meine Berren, eine Reactionsmaagregel, und ich glaube, diefe findet in der zweiten Rammerniemals Billigung, fie moge hinfuhren, wohin fie wolle, und ich glaube, fie hilft auch nichts. Im Gegentheil, man muß auch hier bem Fortschritte hulbigen. Man muß bie Gewerbe frei fich entwideln laffen, man muß bie Feffeln, mit benen fie noch gebunden finb, gerbrechen. Das wird ber rechte Weg fein, fic wieder bluhend gu machen und bie Rlagen nach und nach fdwinden zu machen. Ich will nicht weiter barauf eingehen. Ich habe inbeg nicht unterlaffen wollen, biefe meine innige mahre und vollftanbige Ueberzeugung auszusprechen. Moge es anbern Befähigten und bazu Berufenen gefallen, vielleicht diefe Ibeen einer nahern Beleuchtung zu unterwerfen. Ich fomme nun noch auf einige Behauptungen zurud, die geftern in biefem Gaale ausgesprochen worden find. Es ift gesagt worden, die Rammer konne unmog= lich die lebhafte Theilnahme für die Stabte haben, ba ber größte Theil ber hier'Berfammelten aus Abgeordneten bes platten Landes bestehe. Ich muß bem widersprechen. Ich glaube immer ber Pflicht nachgekommen zu fein, mich als Wertreter bes gangen Landes betrachtet und das Befte bes gangen Landes bei meinen Abstimmungen im Auge gehabt zu haben, nicht blos bas bes plats ten Landes. Ich erkenne die Wahrheit als vollständig richtig an, daß das platte gand fich nicht wohl befinden fann, wenn es ben Stadten folecht geht, und umgedreht. Daher muniche ich vollftanbig und mit eben fo großer Theilnahme, als irgend ein anderer Ubgeordneter, daß ber Bohlftand ber Stabte fich immer mehr ausbilben und gedeihen moge. Ich fann aber auch nicht barin beiftimmen, wenn von einem geehrten Abgeordneten geftern ausgesprochen worden ift, bie Staatsregierung habe in neuerer Beit gar nichts fur bie Stabte gethan. Dem muß ich unbedingt widersprechen. Man hat Gewerbsschulen gegrundet, man hat fich wohl bemuht, die Gewerbe ju verbeffern, man hat alles Mogliche gethan, um bie heranwachfenben Generationen zu tuchtigen Gewerbsleuten auszubilden, man hat die Bolksbildung in ben Stadten durch Grundung von Sonntageschulen zu heben gefucht, man hat die Induffrie gewiß auf eine ben Berhaltniffen bes Landes angemeffene Beife burch bedeutenbe Borfduffe aus Staatscaffen unterftugt. Man hat auch behauptet, bag man bie Stadte fur ben Begfall ihrer Rechte nicht entschädigt habe. Ich muß barauf aufmerksam machen, baf man für Bannrechte Ent= schädigung gewährt hat; das Recht, auf welches der geehrte 216= geordnete, ber bas aussprach, hinzielte, hat man einer Entschabi-